

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/07736**
Datum: 21.01.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dezernat II Planen und Bauen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.01.2009	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	28.01.2009	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	03.02.2009	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.02.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.02.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Fernwärmeanlagen der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Konzessionsvertrag für die Wegennutzung von Leitungen zur Versorgung mit Fernwärme im Stadtgebiet Halle (Saale) abzuschließen.

Finanzielle Auswirkung:

VerwHH ca. 300.000 € jährlich

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Begründung:

Die Stadt Halle hat 1993 für die Bereiche Strom und Gas Konzessionsverträge über eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen, die am 31.12.2012 enden.

Gesetzlich ist durch § 46 Energiewirtschaftsgesetz lediglich vorgegeben, dass dieses spätestens 2 Jahre vor dem Auslaufen der Konzessionsverträge, d.h. bis Ende 2010 erfolgen muss. Neue Konzessionsverträge können für einen Zeitraum bis zu maximal 20 Jahre geschlossen werden.

Der Bereich Fernwärme wurde bislang vertraglich nicht geregelt.

Deshalb soll alsbald **erstmalig auch ein Konzessionsvertrag für den Bereich Fernwärme** geschlossen werden.

Fernwärmeversorgungsunternehmen sind grundsätzlich in der Preisgestaltung frei, es gibt keine Preisaufsicht über Fernwärme. Nur bei willkürlicher Preisgestaltung kann die Kartellbehörde eingeschaltet werden.

In dem Fernwärme-gestattungsvertrag kann vereinbart werden, dass ein bestimmter Prozentsatz vom Umsatz als Gestattungsentgelt für die Nutzung der städtischen Wege und Straßen zu zahlen ist.

Diese Kosten können dann von dem Versorger auf die Endkunden (etwa 65.000 mit Fernwärme versorgte Wohnungen im Stadtgebiet Halle) umgelegt werden.

Die zusätzliche Belastung bei etwa 65.000 Endkunden würde bei einer jährlichen Fernwärme-Konzessionsabgabe z.B. in Höhe von 300.000 Euro durchschnittlich ca. 4,61 Euro netto pro Jahr und Endkunde betragen.